

<h1>Vorlage</h1>	<h1>114</h1>	<h1>2019</h1>	Zum Beschluss Öffentlich								
<b>TOP:</b> Beschlüsse der Gesellschafterin der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH zur Gesellschafterversammlung am 23.09.2019											
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:							
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			<b>Beratungsergebnis:</b>								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in	[REDACTED]			
FWD	17.09.2019										
VA	19.09.2019						Aktenzeichen	20.44.02.1			
Rat CLZ	23.09.2019						Datum	03.09.2019			
							Protokollauszug erforderlich	ja			
<b>Beteiligte Stellen:</b>											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplan- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
										X	
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wird die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Gesellschafterversammlung durch den Rat der Berg- und Universitätsstadt vertreten.

Entsprechend § 11 Abs. 2 des vorbezeichneten Gesellschaftsvertrages lädt die Geschäftsführung mit Schreiben vom 02.09.2019 zur nächsten Gesellschafterversammlung, **im Anschluss** an die Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, **am Montag, den 23. September 2019** ein.

Das Einladungsschreiben ist dieser Vorlage beigelegt.

**Beschlüsse:**

1. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Der Beschluss über die Abstimmung der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder soll einzeln erfolgen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt Entlastung erteilt:

	Entlastung	Keine Entlastung	Enthaltung
- Britta Schweigel			
- Walter Lampe			
- Udo Künstel			
- Christine Willner			
- Arno Schmidt für Christine Willner			
- Dr. Leopold von Gerstenbergk-Helldorff			
- Eckhard Bruns			
- Helmut Leunig			
- Boris Peinemann			
- Katrin Torman			
- Antje Löwe			
- Dirk Bartram			

3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu folgen und den Jahresüberschuss 2018 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Gesellschafterin	182.000,00 €
Einstellung in die Gewinnrücklage	7.961,49 €

Tag der Auszahlung: 10. Dezember 2019

### Begründung:

#### Zu 1.

Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH, in der Fassung vom 17.12.2015, befindet die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat ist durch die Geschäftsführung regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung der Gesellschaft und auftretende Probleme unterrichtet worden.

Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. August 2019 den Jahresabschluss der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH gebilligt und festgestellt.

#### Zu 2.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz in Verbindung mit § 47 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) ist über die Entlastung eines einzelnen Mitgliedes gesondert abzustimmen, wenn die Hauptversammlung es beschließt oder eine Minderheit es verlangt, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von einer Million Euro erreichen.

Mit der Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder soll den einzelnen Organmitgliedern und nicht dem Gremium Entlastung erteilt werden. Daher schlägt die Verwaltung hier erstmals die Einzelentlastung vor.

#### Zu 3.

Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH, in der Fassung vom 17.12.2015, befindet die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates.

Er hat die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Beschlüsse gefasst und die ordnungsgemäße Durchführung durch die Geschäftsführung überwacht.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

#### Zu 4.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. August 2019 den Jahresabschluss 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH festgestellt.

Er hat in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung die o.g. Verwendung des Bilanzgewinns empfohlen.

Gemäß § 12 (a) des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 17.12.2015 unterliegt die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses der Gesellschafterversammlung.

Vor der Ausschüttung an die Gesellschafterin sind von den 182.000 € noch Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % = 27.300 € und hierauf Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % = 1.501,50 € an das Finanzamt zu entrichten.

Da das Finanzamt bei der Kapitalertragssteuer nur volle Euro (ohne Cent) abbucht, beträgt der Ertrag bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 153.199,00 €.

In den vorangegangenen Haushaltsjahren betrug die Gewinnausschüttung immer (wie im Zukunftsvertrag festgelegt) ca. 235.000 €. Der Geschäftsführer teilte bereits in einer Gewinnwarnung am 12. September 2018 mit, dass der Gewinn um voraussichtlich 35% einbrechen wird. Als Gründe nannte er unter anderem den erhöhten Aufwand im Bereich der Trinkwassergewinnung aufgrund des trockenen Sommers, den niedrigen Gasabsatz aufgrund der erhöhten Außentemperaturen, hohe Bautätigkeiten im Bereich Straßenbau und Telekommunikation. Im Haushalt 2019 konnte der Haushaltsansatz aufgrund der frühen Warnung bereits angepasst werden. Die zu beschließende Gewinnausschüttung entspricht damit dem im Haushalt vorgesehenen Ertrag.

Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung von Eigengesellschaften an denen die Kommune beteiligt ist, an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses **gebunden**.

Gemäß Kommentar zu § 47 GmbHG Rn. 20 muss der Gesellschafter bei mehreren Geschäftsanteilen für die **gesamte Beteiligung in der Gesellschafterversammlung** grundsätzlich einheitlich abstimmen. Unterschiedliche Stimmenabgabe ist ihm nur gestattet, wenn er ein schutzwürdiges Interesse hat, wie etwa im Fall einer Stimmbindung oder beim Bestehen von Interessenwahrungspflichten gegenüber einem Treugeber, Pfandgläubiger oder Nießbraucher. Indessen ist die Einheitlichkeit streng zu wahren.

Das bedeutet, dass in der Gesellschafterversammlung keine Stimmenspaltung des einzelnen Gesellschafters erfolgen darf. Der Anteil der Stimmen für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld darf dementsprechend nur einheitlich Ja oder Nein (wie im Weisungsbeschluss vom Rat vorgegeben) lauten.



Stadtwerke GmbH • Postfach 1226 • 38670 Clausthal-Zellerfeld

An die Mitglieder des  
Rates der Berg- und Universitätsstadt  
Clausthal-Zellerfeld

Ihr Ansprechpartner: Herr Eisfelder

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Durchwahl

Tag

Ef/Ko

715-123

02.09.2019

## Einladung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wird die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Gesellschafterversammlung durch den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vertreten.

Aufgrund § 11 (2) laden wir Sie zur Gesellschafterversammlung, **im Anschluss an die Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld**, am

**Montag, dem 23. September 2019,**

ein.

### Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
- TOP 3 Beschluss über die Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- TOP 5 Verwendung des Bilanzgewinns 2018 der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH

**Hausanschrift**  
Robert-Koch-Straße 5  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
**Telefon** (05323) 715-0  
**Telefax** (05323) 715150

**Banken in Clausthal-Zellerfeld**  
Sparkasse Hildesheim/Goslar/Peine USt.-IdNr.: DE 115381120  
IBAN DE09 2595 0130 0000 0001 41 – BIC NOLADE21HIK  
Volksbank im Harz eG  
IBAN DE32 2689 1484 0011 3000 00 – BIC GENODEF1OHA

Handelsregister Braunschweig HRB 110808

1120

Geschäftsführer: Carsten Eisfelder  
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Britta Schweigel  
E-Mail: [info@stadtwerke-clausthal.de](mailto:info@stadtwerke-clausthal.de)  
**Internet:** [www.stadtwerke-clausthal.de](http://www.stadtwerke-clausthal.de)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung vom 23. September 2019

## **Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH**

Clausthal-Zellerfeld, den 02. September 2019

**Betr.:** Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

**Berichterstatter:** Herr Eisfelder

### **Antrag:**

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### **Begründung:**

Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH, in der Fassung vom 17.12.2015, befindet die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat ist durch die Geschäftsführung regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung der Gesellschaft und auftretende Probleme unterrichtet worden.

Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. August 2019 den Jahresabschluss der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH gebilligt und festgestellt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung vom 23. September 2019

## **Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH**

Clausthal-Zellerfeld, den 02. September 2019

**Betr.:** Beschluss über die Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

**Berichterstatter:** Herr Eisfelder

### **Antrag:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2018 en bloc.

### **Begründung:**

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 47 GmbHG ist über die Entlastung eines einzelnen Mitglieds gesondert abzustimmen, wenn die Hauptversammlung es beschließt oder eine Minderheit es verlangt, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von einer Million Euro erreichen.

Sollte von der Versammlung eine Einzelabstimmung nicht gewünscht werden, so ist wie o. a. zu beschließen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung vom 23. September 2019

## **Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH**

Clausthal-Zellerfeld, den 02. September 2019

**Betr.:** Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

**Berichterstatter:** Herr Eisfelder

### **Antrag:**

Den Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### **Begründung:**

Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH, in der Fassung vom 17.12.2015, befindet die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates.

Er hat die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Beschlüsse gefasst und die ordnungsgemäße Durchführung durch die Geschäftsführung überwacht.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.



**Aufsichtsrat der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH / Technologiezentrum Clausthal GmbH**

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Schweigel, Britta                       | Bürgermeisterin, Vorsitzende |
| 2. Bruns, Eckhard                          |                              |
| 3. Künstel, Udo                            | 2. Stellv. Vorsitzender      |
| 4. Lampe, Walter                           | 1. Stellv. Vorsitzender      |
| 5. Leunig, Helmut                          |                              |
| 6. von Gerstenbergk-Helldorff, Dr. Leopold |                              |
| 7. Peinemann, Boris                        |                              |
| 8. Tormann, Katrin                         |                              |
| 9. Schmidt, Arno                           |                              |
| 10. Bartram, Dirk                          | Arbeitnehmersvertreter       |
| 11. Löwe, Antje                            | Arbeitnehmersvertreterin     |



Zu Punkt 5 der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung vom 23. September 2019

## **Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH**

Clausthal-Zellerfeld, den 02. September 2019

**Betr.:** Verwendung des Bilanzgewinns 2018 der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH gemäß § 12 (a) des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 17.12.2015

**Berichterstatter:** Herr Eisfelder

### **Antrag:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu folgen und den Jahresüberschuss 2018 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Gesellschafterin	182.000,00 €
Einstellung in die Gewinnrücklage	7.961,49 €

Tag der Auszahlung: 10. Dezember 2019

### **Begründung:**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. August 2019 den Jahresabschluss 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH festgestellt.

Er hat in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung die Verwendung des Bilanzgewinns empfohlen.

Gemäß § 12 (a) des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 17.12.2015 unterliegt die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses der Gesellschafterversammlung.



**Bericht des  
Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er ist durch den Geschäftsführer regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet worden.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass der in der Aufsichtsratssitzung am 17. August 2018 gewählte Abschlussprüfer Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat.

In seiner Sitzung am 23. August 2019 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht gebilligt sowie dem Vorschlag des Geschäftsführers zur Behandlung des Bilanzgewinns zugestimmt.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer, dem Betriebsrat und der Belegschaft der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Clausthal-Zellerfeld, den 28.08.2019

**Der Aufsichtsrat der  
Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH**



Britta Schweigel

Vorsitzende